

Herr Schäfer wies darauf hin, dass in der Sitzung des Zentrumsausschusses mehrheitlich gefordert wurde, dass ein Antrag auf Fördermittel gestellt werden sollte. Er stellte hierzu folgende Fragen:

1. Ist ein solcher Antrag gestellt und gibt es hierzu schon eine Antwort?
2. Kann die Stadt unter dem Hintergrund dessen, was aus der Stellungnahme des Kämmerers zum Kreishaushalt Bezug nehmend auf die Haushaltsentwicklung der Stadt Sankt Augustin ausgeführt wurde, eine solche freiwillige Ausgabe noch verantwortungsvoll tätigen oder ist es nicht sinnvoller, jetzt erst einmal abzuwarten bis die Zahlen zum Nachtraghaushalt vorliegen?

Zur ersten Frage führte Herr Gleß aus, dass wie vom Rat beschlossen, ein entsprechender Antrag bei der Bezirksregierung gestellt wurde und es einige Besprechungen mit der Bezirksregierung gegeben hat, in denen nachdrücklich die Genehmigung der Fördermittel gefordert wurden mit dem Ergebnis, dass aufgrund der angespannten Haushaltslage des Landes für das Konzept der Stadt Sankt Augustin die Fördermittel nicht in Aussicht gestellt werden können.

Zur zweiten Frage trug Herr Lehmacher vor, dass es rechtlich auch in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht möglich ist. Auch die Kommunalaufsicht vertritt den Standpunkt, dass die weitere Entwicklung und das Wachstum auch bei schlechten Finanzen weiterhin möglich sein muss.

Herr Köhler erklärte zum Abstimmungsverhalten, dass sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Stimme enthalten wird, obwohl die GRÜNEN zum Stadtentwicklungskonzept als solches stehen, aber mit der Wahl der beauftragten Firma nicht einverstanden sei.

Auf Nachfrage von Herrn Schäfer, ob es richtig sei, dass der Auftrag nicht erteilt werden kann, wenn keine Fördermittel bereitgestellt werden, obwohl dies Bedingung war, wies der Bürgermeister darauf hin, dass dies so nicht richtig ist. Es wurde protokolliert, dass die Verwaltung zugesagt hat, sich zu bemühen, diese Fördermittel zu bekommen. Dies war jedoch kein Kriterium im Haushalt 2003/2004 und auch keine Bedingung für den Vertragsabschluss, weil es von Anfang an ungewiss war, ob diese Fördermittel genehmigt werden.

Sodann fasste der Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin stimmt einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 82 GO NW bei der Haushaltsstelle 6100.6102.0 „Stadtentwicklungskonzept in Höhe von 55.000,00 € zur Erteilung eines Teilauftrages von insgesamt brutto 74.985,00 € im Haushaltsjahr 2003 zu.

Die Mehrausgabe wird durch Minderausgaben bei den Haushaltsstellen 6100.6103.9, 6100.6104.8, 6100.6107.5 und 6100.6109.3 gedeckt.

29 Ja-Stimmen
16 Nein-Stimmen
04 Enthaltungen